

**Höchstspannungsleitungen Wolmirstedt - Isar (Vorhaben 5) und Klein Rogahn - Isar (Vorhaben 5a); Abschnitt D3a - Planfeststellungsverfahren;
Anhörungsverfahren nach § 22 NABEG;
Stellungnahme der Stadt Landshut**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	08.12.2023	Stadt Landshut, den	15.11.2023
Sitzungsnummer:	59	Ersteller:	Pflüger, Stephan

Vormerkung:

Die Bundesnetzagentur führt derzeit im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens das Anhörungsverfahren gem. § 22 NABEG für den Abschnitt D3a (Pfatter - A92 bei Isar) der Höchstspannungsleitungen Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5; Süd-Ost-Link) und Klein Rogahn – Isar (Vorhaben 5a; Parallele Süd-Ost-Link) durch. Die Bundesnetzagentur hat dabei das Vorhaben 5a in die Planfeststellung des Vorhabens 5 nach § 26 NABEG mit einbezogen. Ziel ist die Feststellung des Plans durch die Bundesnetzagentur gem. § 24 NABEG in einer einheitlichen Entscheidung.

Die Stadt Landshut wurden nun gem. § 22 Abs. 2 NABEG aufgefordert, zu den vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen bis zum 15.12.2023 Stellung zu nehmen. Daher wurden, mit Terminstellung zum 10.11.2023, insgesamt 23 Fachstellen der Stadtverwaltung um Stellungnahme zu den vorgelegten Unterlagen gebeten. Rückmeldungen ohne Äußerung vorgenommen haben die Stadtwerke Landshut, das Sozialamt (Behindertenbeauftragte), das Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz (Sachgebiet Umwelt- und Klimaschutz sowie Sachgebiet Naturschutz) und das Tiefbauamt.

Von den übrigen Fachstellen gingen keine Rückmeldungen ein.

Dementsprechend gibt es seitens der Stadtverwaltung keine Einwände gegen das Vorhaben und die vorgelegten Unterlagen.

Daneben beteiligt die Bundesnetzagentur die Öffentlichkeit am Planfeststellungsverfahren. Die Unterlagen sind unter folgenden Links einsehbar:

<https://www.netzausbau.de/vorhaben5-D3a>

<https://www.netzausbau.de/vorhaben5a-D3a>

Am 28.06.2019 hat der Bausenat im Rahmen der Beteiligung zur Bundesfachplanung für das Vorhaben 5 beschlossen, dass im Weiteren die Forderungen des Landkreises und der Landkreisbürgermeister zur Umsetzung der sog. „Bürgermeistertrasse“ unterstützt und gebeten wird, diese im Planungsprozess zu berücksichtigen. Die Stellungnahme mit diesem Beschluss wurde mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters 08.07.2019 an die Bundesnetzagentur weitergeleitet.

Beschlussvorschlag:

Zu den im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 22 NABEG zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Abschnitt D3a der Höchstspannungsleitungen Wolmirstedt – Isar (Vorhaben 5) und Klein Rogahn – Isar (Vorhaben 5a) hat die Stadt Landshut keine Anregungen vorzubringen.

Anlage: Pläne